



DGIIN

Deutsche Gesellschaft für
Internistische Intensivmedizin
und Notfallmedizin

Geschäftsstelle der DGIIN

Seumestr. 8 | 10245 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Deutsche Gesellschaft für Internistische
Intensivmedizin und Notfallmedizin e.V.
Geschäftsstelle
Seumestr. 8, 10245 Berlin
Telefon: 030 2900659-4
Telefax: 030 2900659-5
E-mail: gs@dgiin.de
www.dgiin.de

Berlin, 26.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Fachgesellschaft begrüßt Maßnahmen zur Sicherstellung der intensivmedizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln.

Der vorliegende Referentenentwurf einer Verordnung zur Erhöhung der Bevorratung mit Arzneimitteln in Krankenhausapotheken ist allerdings aus unserer Sicht aus folgenden Gründen nicht ausreichend:

1. Die im Verordnungsentwurf vorgesehene 50%ige Erhöhung der zu bevorratenden Mindestmengen von einem zwei auf einen drei Wochenbedarf liegt deutlich unter dem von der BfArM Task Force zur Sicherstellung der medikamentösen Versorgung in der Intensivmedizin ermittelten Bedarf von bis zu 300% eines normalen intensivmedizinischen Jahresbedarfs. Für eine Sicherstellung der Arzneimittelversorgung im Fall einer zweiten Welle wird dies als nicht ausreichend bewertet.
2. Neben den Apotheken sollten die pharmazeutischen Hersteller zu einer beständigen Lieferfähigkeit und Vorratshaltung verpflichtet werden, denn intensivmedizinisch relevante Arzneistoffe wie z.B. Propofol waren bereits vor der Corona-Pandemie am Markt nicht in ausreichender Menge verfügbar. Mit Datum vom 17.06.2020 stehen Schlüsselwirkstoffe wie Propofol, Midazolam und Sufentanil auf der Lieferengpassliste des BfArM. Eine Erhöhung der Bevorratung wird den Apotheken daher nicht möglich sein.
3. Die „Allgemeine Anordnung an die pharmazeutischen Unternehmer und die pharmazeutischen Großhändler zur Lagerhaltung und bedarfsgerechten Belieferung von Humanarzneimitteln (Kontingentierung)“ hat den öffentlichen Apotheken zwar Hamsterkäufe untersagt, aber gleichzeitig Kontingente auf Basis des Vorjahres gesichert. Da im Gesamtmarkt keine Mehrmengen zur Verfügung stehen, werden auch Krankenhausapotheken von der Industrie auf Basis des Vorjahres kontingentiert. Höhere Bestellmengen für eine erweiterte Bevorratung werden von der Pharmaindustrie nicht ausgeliefert.

Präsident

Prof. Dr. Stefan John
Nürnberg

Generalsekretär

Prof. Dr. Uwe Janssens
Eschweiler

Präsident elect

Prof. Dr. Christian Karagiannidis
Köln

Past Präsident

Prof. Dr. Reimer Riessen
Tübingen

Schatzmeister

Prof. Dr. Hans-Jörg Busch
Freiburg

Medizinischer Geschäftsführer

Prof. Dr. Karl Werdan
Halle (Saale)

Vereinsregister Berlin
VR Nr. 17628 B

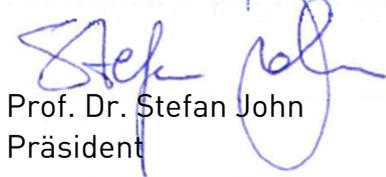
Bankverbindung der DGIIN:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE69 3006 0601
0006 1629 75
BIC: DAAEDED

Für das Management einer eventuellen zweiten Welle muss hier nachgebessert werden, damit höhere Anteile für den Krankenhausbereich zur Verfügung stehen.

4. Um Versorgungsengpässe mithilfe von erhöhten Lagerbeständen zu vermeiden, müsste der Arzneimittelbestand bei den z.T. monatelangen Lieferschwierigkeiten der Industrie um mehrere Monatsbedarfe aufgestockt werden. Das kann ein langfristig wirksames Konzept sein, setzt jedoch Investitionen in Infrastruktur voraus und erzeugt Kapitalbindungskosten, die vom System finanziert werden müssen.

Unseres Erachtens ist der Aufbau einer ausreichenden nationalen Arzneimittelreserve für die in der Verordnung aufgeführten Wirkstoffe erforderlich, die zu gleichen Teilen von Krankenhausapotheken und der Industrie zu bevorraten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Stefan John
Präsident